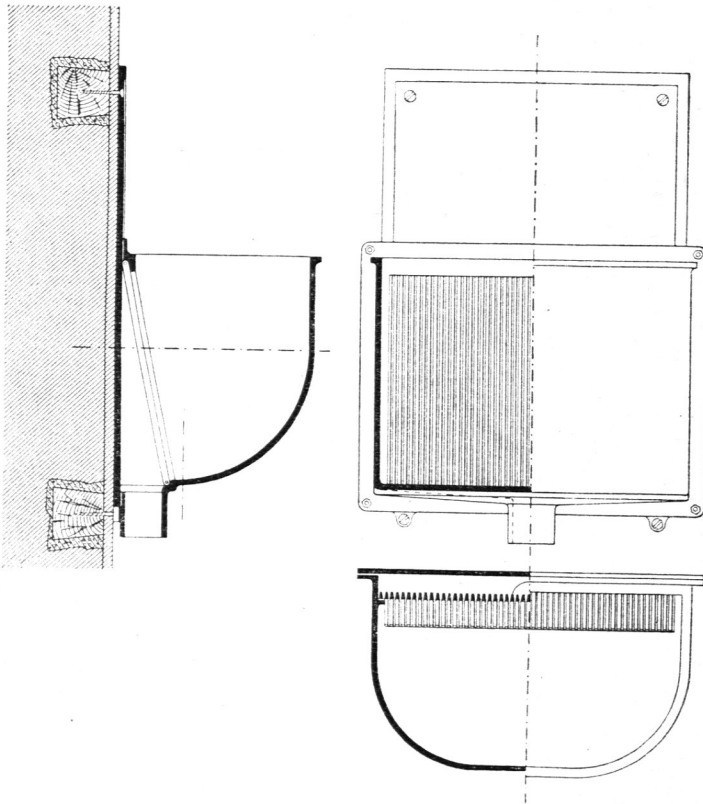


Wassereinführung (ähnlich, wie bei den Becken der Spülaborte und Pissoirs, siehe Kap. 17 u. 23) erfolgen.

Damit aus den Fallsträngen des Hausentwässerungs-Rohrnetzes übel riechende Gase nicht in den Küchen-, bzw. Spülraum zurücktreten können, ist für Anbringung eines guten Geruchverschlusses (vergl. Kap. 12) und für Ventilation des betreffenden Fallstranges, bzw. des Siphons (vergl. Kap. 11, unter c) Sorge zu tragen.

In gewöhnlichen Haushaltungen werden die Küchenausgüsse in der Regel an einer Frontwand, oft in einer Fensternische angebracht, um den Ablauf derselben in ein benachbartes Regenfallrohr einführen zu können. Indes ist eine solche Anordnung nicht zu empfehlen, vielmehr dem Küchenausguss ein besonderer Fallstrang,

Fig. 62.



Ausguss nach Liernur. — $\frac{1}{10}$ n. Gr.

bzw. den über einander gelegenen Küchenausgüssen der verschiedenen Geschosse ein gemeinsamer Fallstrang zu geben (siehe hierüber auch Kap. 10 u. 12).

Mit den Flüssigkeiten gelangen auch feste Abfallstoffe, wie Scheuerfand, Speisenabfälle etc. in das Ausgussbecken. Da diese, wie noch später erörtert werden wird, dem Rohrnetz der Hausentwässerung möglichst fern gehalten werden sollen, so muß die Abflufsöffnung des Beckens mit einem Sieb oder einem Rost verwahrt werden. Das Zurückhalten von Scheuerfand ist nur mittels eines nahezu lothrechten Rostes (Fig. 62), dessen Stäbe 0,5 mm von einander entfernt sind, möglich.

Sieb und Rost sollten mit dem Ausgussbecken fest verbunden sein³⁴⁾, damit es nicht im Belieben des Küchenpersonals stehe, diese Schutzvorkehrungen zum Zweck der Beschleunigung des Abflusses zu entfernen.

Beim raschen Ausgießen größerer Flüssigkeitsmengen ist ein Umherspritzen derselben nicht zu vermeiden; daher soll die Umgebung des Küchenausgusses, Wand und Fußboden, so hergestellt werden, daß nachtheilige Folgen nicht entstehen;

³⁴⁾ In Berlin u. a. O. ist dies behördlich vorgeschrieben.